99072003026000

Verpflichtung zur Erfüllung von Unterhaltsansprüchen Beurkundung

Heruntergeladen am 30.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000012609/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99072003026000
Leistungsbezeichnung I	Verpflichtung zur Erfüllung von Unterhaltsansprüchen Beurkundung
Leistungsbezeichnung II	Beistandschaft beantragen um Unterhaltsansprüche festzulegen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Alleinerziehende, Tod eines Ehegatten, Getrenntleben, Beistandschaften für Minderjährige, Tod des Lebenspartners, Sorgerecht, Unterhalt, Beurkundung, nach Trennung
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.09.2023
Fachlich freigegen durch	Beistandschaft (Wandsbek)
Handlungsgrundlage	• Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe URL: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/index.html • Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder –ausfallleistungen https://www.gesetze-im-internet.de/uhvorschg/
Teaser	Wenn der andere Elternteil keinen Unterhalt leistet, können Sie bei der Beistandschaft Unterstützung erfahren und die Unterhaltspflicht beurkunden lassen. Die Unterhaltsvorschussgeldstelle kann Ihnen direkt finanziell helfen und einen Vorschuss oder Ersatz des Unterhalts leisten.
Volltext	Befindet sich ein alleinerziehender Elternteil in der Situation dass der andere Elternteil keinen Unterhalt zahlt, evtl. weil dieser nicht leisten will oder evtl. nicht kann (z. B. Arbeitslosigkeit, Tod) kann sich der alleinerziehende Elternteil an die Beistandschaft wenden, um Unterstützung zu erfahren und den Unterhalt festsetzen zu lassen.
Erforderliche Unterlagen	Zur Einrichtung einer Beistandschaft • Personalausweis des Antragstellers / der Antragstellerin • ggf. Kontoverbindungsdaten • Geburtsurkunde des Kindes • Ferner sind alle Unterlagen hilfreich die evtl. schon bestehen, wie etwa Schreiben eines Anwalts,

Modul	Sachverhalt
	Unterhaltstitel, etc.) Zur Beantragung von Unterhaltsvorschuss/-ersatz: • Personalausweis oder Reisepass des Antragstellers / der Antragstellerin • Geburtsurkunde des Kindes • Sofern vorliegend: Unterhaltstitel, Gerichtsbeschluss oder -urteil oder Nachweis über die Zustellung der Unterhaltsklage • Kontoverbindungsdaten zur Überweisung des Vorschusses / der Ersatzleistung • Nachweis über den Trennungszeitpunkt oder die Scheidung • Ggf. Aufenthaltstitel • Kindergeldnachweis • Ggf. Sorgerechtsentscheidung oder Sorgerechtserklärung • Ggf. Vaterschaftsanerkenntnis • Nachweis über den Trennungszeitpunkt z.b. Bestätigung des Rechtsanwalts • Sofern vorliegend (Mahn-) Schreiben im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Unterhaltsforderungen des Kindes • Ggf. Nachweise über Einkünfte aus Vermögen des Kindes (Zinsen u. ä.) und Arbeit des Kindes (z.B. Ausbildungsvergütung)
Voraussetzungen	• Kind muss noch minderjährig sein • Sie sind alleinerziehend und Ihr Kind lebt bei Ihnen Zusätzlich bei Unterhaltsvorschuss: • Der andere Elternteil kann oder will keinen Unterhalt zahlen • Für Kinder nach Vollendung des 12. Lebensjahres ist zusätzlich Voraussetzung, dass diese selbst nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind, bzw. durch die Unterhaltsvorschusszahlung aus dem SGB II-Bezug herausfallen oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II- Bezug eigene Einkünfte in Höhe von mindestens 600 EURO brutto monatlich erzielt

Modul	Sachverhalt
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Beistandschaft: • Die Beistandschaft kann dann persönlich eingerichtet werden oder über einen schriftlichen, formlosen Antrag beantragt werden. • Meist ist eine persönliche Vorsprache zur Einrichtung einer Beistandschaft sinnvoll. H Unterhaltsvorschuss • Die Antragstellung erfolgt über ein Formblatt, welchem sämtliche relevante Unterlagen hinzugefügt werden müssen.
Bearbeitungsdauer	Beistandschaft: • Nach einer persönlichen Besprechung (ca. 30 bis 60 Minuten) erfolgt die Bearbeitung in der Regel innerhalb von 3 Wochen. Dies ist auch abhängig von den notwendigen Maßnahmen. Unterhaltsvorschuss: • Nach Einreichung eines vollständigen Antrags erfolgt die Bearbeitung umgehend.
Frist	Das Kind muss noch minderjährig sein
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/service/suche/?query=unterhaltsvorschuss https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/info/?query=unterhaltsvorschuss https://hamburg.de/Dibis/vordr/JA-300-barrierefrei.pdf https://hamburg.de/Dibis/vordr/JA-300-barrierefrei.pdf https://www.hamburg.de/familienwegweiser/116706/unterhaltsvorschuss.html https://www.hamburg.de/familienwegweiser/116706/unterhaltsvorschuss.html https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/die-beistandschaft-73974 https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/die-beistandschaft-73974
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Wenn ein Elternteil keinen Unterhalt zahlen kann

Modul	Sachverhalt
	oder will (auch nach Versterben des/der Partners/in), kann die Unterhaltsvorschussgeldstelle einen Vorschuss leisten und gegebenenfalls das Geld bei dem säumigen Elternteil zurückholen. • Wenn der Vater eines Kindes unbekannt ist, kann mit Hilfe der Beistandschaft ein Vaterschaftstest durchgesetzt werden. • Sind die Elternteile bekannt, aber ein Elternteil leistet keinen Unterhalt, unterstützt die Beistandschaft den Elternteil in dessen Obhut sich das Kind befindet. • Die Beistandschaft kann die Unterhaltshöhe ermitteln und gegebenenfalls beurkunden. Anträge auf Beistandschaft können schon vor Geburt eines Kindes gestellt werden.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Bezirksamt Wandsbek
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)